



Maßnahmenblatt Nr. 1	Erhaltung des Krattwaldes; 6.2.1					
Natura 2000-Gebiete:	1222-353 Staatsforst südöstlich Handewitt					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Abteilung 4046 E1					
LRT oder Arten:	LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung eines naturnaher Eichenwald in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen und durch traditionelle Bewirtschaftungsformen geprägten Variationsbreite (Kratt) im Gebiet. Ein typischer Eichenkratt zeichnet sich durch mehrstämmigen Austrieb, knorrigen Wuchs und geringe Wuchshöhe aus.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Fortsetzung der in verschiedenen Teilstufen zeitlich versetzten Krattung ist zur Erhaltung des Lebensraumtyps im zeitlichen Abstand von 15-20 Jahren abschnittsweise erforderlich. In den nächsten Jahren steht die Krattung einer Teilfläche an. Starkes Auftreten des Adlerfarns und der Spätblühenden Traubenkirsche beeinträchtigen das Aufkommen der natürlichen Kraut- und Gehölzvegetation.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Regelmäßige Krattung im Abstand von 15-20 Jahren					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2015	s. Sonstiges		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Finanzierung: SHLF					



Maßnahmenblatt Nr. 2	Erhaltung des Krattwaldes; 6.2.1					
Natura 2000-Gebiete:	1222-353 Staatsforst südöstlich Handewitt					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Abteilung 4046 E1					
LRT oder Arten:	LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung eines naturnaher Eichenwald in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen und durch traditionelle Bewirtschaftungsformen geprägten Variationsbreite (Kratt) im Gebiet. Ein typischer Eichenkratt zeichnet sich durch mehrstämmigen Austrieb, knorrigen Wuchs und geringe Wuchshöhe aus.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Starkes Auftreten des Adlerfarns und der Spätblühenden Traubenkirsche beeinträchtigen das Aufkommen der natürlichen Kraut- und Gehölzvegetation.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Regelmäßige Krattung im Abstand von 15-20 Jahren					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			s. Sonstiges		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Kratten des Gesamtbestandes; Umsetzung alle 15-20 Jahre. Finanzierung: SHLF					



Maßnahmenblatt Nr. 3	Erhaltung des Krattwaldes; 6.2.1					
Natura 2000-Gebiete:	1222-353 Staatsforst südöstlich Handewitt					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Abteilung 4046 E1					
LRT oder Arten:	LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung eines naturnaher Eichenwald in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen und durch traditionelle Bewirtschaftungsformen geprägten Variationsbreite (Kratt) im Gebiet. Ein typischer Eichenkratt zeichnet sich durch mehrstämmigen Austrieb, knorrigen Wuchs und geringe Wuchshöhe aus.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Krautvegetation kann über eine extensive Beweidung im Zusammenhang mit der östlichen Weidefläche (Abt. 4046b) entwickelt werden. Auf einem Teilbereich soll dies über 5 Jahre erprobt werden (forstbehördliche Genehmigung erforderlich, Zustand der Fläche wird nach 1 Jahr begutachtet). Kommt eine Beweidung nicht zustande, müssen Adlerfarn und Traubenkirsche motormanuell beseitigt werden.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Teilbeweidung des östlichen Krattwaldes zur Erprobung über 5 Jahre.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			s. Sonstiges		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Probeweidung des östl. Teils im Zusammenhang mit Grünlandfläche. Umsetzung ab 2011 bis 2014.					



Maßnahmenblatt Nr. 4	Erhaltung und Entwicklung des Bodensauren Eichenwaldes: 6.2.2					
Natura 2000-Gebiete:	1222-353 Staatsforst südöstlich Handewitt					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Abteilung 4046 D1					
LRT oder Arten:	LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung und Entwicklung eines naturnaher Eichenwaldes in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen gemäß der Handlungsgrundsätze für Natura 2000-Wälder.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Der ungünstige Erhaltungszustand C resultiert aus den noch fehlenden Altersphasen und der fehlenden charakteristischen Krautschicht. Eine Verbesserung des Erhaltungszustandes ist im Rahmen der forstlichen Nutzung zu erwarten.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Weiter normale forstliche Nutzung gemäß der Handlungsgrundsätze. Wiederkehrende Durchforstung (ca. alle 5 Jahre). Dabei vorwiegende Entnahme der Buchen und Eschen zu Gunsten der Eichen. Dadurch Hinentwicklung zum Bodensauren Eichenwald. Die Erhaltung und Entwicklung in Richtung Eichenwald entspricht auch der forstlichen Planung sowie der Standortkartierung.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			s. Sonstiges		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Durchforstung, Umsetzung ca. alle 5 Jahre. Kosten: keine Kosten; Maßnahme entspricht der forstlichen Planung.					



Maßnahmenblatt Nr. 5	Pflege der Heidefläche; 6.2.3					
Natura 2000-Gebiete:	1222-353 Staatsforst südöstlich Handewitt					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Abteilung 4046 a					
LRT oder Arten:	LRT: 4030 Trockene europäische Heiden					
Schutzziele der Maßnahme:	Pflege und Erhaltung der hier wachsenden Heide.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Heidefläche vergrast und verbuscht.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Turnusmäßige Beweidung durch Rinder im Zusammenhang mit der Beweidung des Extensivgrünlandes. Dadurch soll erneutes Aufkommen von Gehölzen vermieden werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			jährlich		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Kostenschätzung: kostenlos oder Pachteinahmen. Umsetzung: 1 mal jährlich					



Maßnahmenblatt Nr. 6	Entkusseln der Heidefläche; 6.2.3					
Natura 2000-Gebiete:	1222-353 Staatsforst südöstlich Handewitt					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Abteilung 4046 a					
LRT oder Arten:	LRT: 4030 Trockene europäische Heiden					
Schutzziele der Maßnahme:	Pflege und Erhaltung der hier wachsenden Heide.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Heidefläche vergrast und verbuscht.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
weitergehende Entwicklung	Entfernen (Entkusseln) der Eichen durch Motorsäge oder Freischneider, um eine optimale Besonnung der Heidefläche wieder zu gewährleisten. Zukünftiger Gehölzaufwuchs ist durch Beweidung zu vermeiden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			einmalig		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Finanzierung: Zuweisung für bes. Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss.					



Maßnahmenblatt Nr. 7	Waldumbau des Nadelholzbestandes					
Natura 2000-Gebiete:	1222-353 Staatsforst südöstlich Handewitt					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Abteilung 4046 D2					
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Fichte hier nicht standortgerecht. Die gepflanzte Tanne ist fast vollständig ausgefallen und die horstweise eingebrachten Buchen sind stark unter Druck geraten.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Weiter normale forstliche Nutzung gemäß den Handlungsgrundsätzen. Eventuelle Saat der Eichen am Rande des Fichtenbestandes nutzen. Entwicklung des Bestandes zum Bodensauren Buchenwald bzw. Bodensauren Eichenwald.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			s. Sonstiges		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	Maßnahme wurde mit dem Revierleiter abgestimmt					
Sonstiges:	regelmäßige Durchforstung, Umsetzung alle 5 Jahre					



Maßnahmenblatt Nr. 7	Waldumbau des Nadelholzbestandes;6.2.4					
Natura 2000-Gebiete:	1222-353 Staatsforst südöstlich Handewitt					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Abteilung 4046 D2					
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:	Entwicklung des Bestandes zum Bodensauren Buchenwald bzw. Bodensauren Eichenwald.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Fichte hier nicht standortgerecht. Die gepflanzte Tanne ist fast vollständig ausgefallen und die horstweise eingebrachten Buchen sind stark unter Druck geraten.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Weiter normale forstliche Nutzung gemäß den Handlungsgrundsätzen. Eventuelle Saat der Eichen am Rande des Fichtenbestandes nutzen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			s. Sonstiges		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	regelmäßige Durchforstung, Umsetzung alle 5 Jahre					



Maßnahmenblatt Nr. 8	Zurückdrängen der Neophyten im Gebiet					
Natura 2000-Gebiete:	1222-353 Staatsforst südöstlich Handewitt					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 4030 Trockene europäische Heiden LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung eines naturnaher Eichenwald in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen Erhaltung des Artenbestandes der Offenflächen.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Extremes Aufkeimen von Spatblühende Traubenkirsche, Riesenbärenklau und teilweise von Kartoffelrose in der Randbepflanzung im Westen des Natura 2000 Gebietes.					
Maßnahme als:					Priorität: 1	
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Manuelle und Motormanuelle Beseitigung der o.g. Pflanzen. Teilweise ist eine mehrmalige Bekämpfung pro Jahr (z.B. Riesenbärenklau) unbedingt notwendig ,um ein Eindämmen der Ausbreitung der Neophyten zu erreichen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			jährlich		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	Maßnahme wurde mit dem Revierleiter abgestimmt.					
Sonstiges:	Ein- bis tlw. mehrmalige Bekämpfung der Neophyten. Kosten: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss; gemäß Einzelaufstellung der Kosten					



Maßnahmenblatt Nr. 9	Extensive Beweidung der Grünlandflächen; 6.4.1					
Natura 2000-Gebiete:	1222-353 Staatsforst südöstlich Handewitt					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Abteilung 4046 b					
LRT oder Arten:	LRT: 4030 Trockene europäische Heiden LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur					
Schutzziele der Maßnahme:	Ausmagerung, Entwicklung in Richtung Trockenrasen/Heide Erhalt und Entwicklung der typischen Krautvegetation des Krattwaldes					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Entwicklung zum Trockenrasen/Heide würde als charakteristische Kontaktbiotope eine sehr gute Ergänzung zu den Krattflächen bilden. Eine Beweidung des Krattwaldes benötigt zudem offene Grünlandbereiche als Futterfläche. Der Verbindungskorridor zu der Heidefläche im Westen sollte ebenfalls offen gehalten werden, um die Einbeziehung der Heide in die Beweidungsfläche zu gewährleisten.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Extensive Beweidung der Grünlandfläche im Osten. Zeitlich begrenzter Auftrieb mit zwei Rindern. Zeitraum der Maßnahme nur so lange wie das Futter auf der Fläche reicht. Ausdehnung der Beweidung über die Freiflächen durch den Krattwald bis zur Heidefläche im Nord-Westen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			s. Sonstiges		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Jährlich in Verbindung mit dem Kratt und der Heidefläche; Tiere verbleiben im Gebiet so lange Futter vorhanden ist. Umsetzung jährlich in Verbindung mit dem Kratt und der Heidefläche; Tiere verbleiben im Gebiet so lange Futter vorhanden ist. Kostenschätzung: Zaunbau: 1250 lfdm Elektrozaun ca. 900 Euro, falls nach 1 jähriger Probephase weiter beweidet wird: fester Zaun: 1250 lfdm Zaun ca. 4375 Euro; Finanzierung: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem Zielvereinbarung oder Landeszuschuss. ggf. auch durch den Pächter Finanzierung: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder L					